

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO SPANIEN

THOMAS BERND STEHLING

ALEXANDER BOXLER

VERENA GEIER

Verfassungskonflikt in Spanien eskaliert

22. April 2010

www.kas.de/spanien

Wenn selbst manchen spanischen Politikern ihre immer noch junge Demokratie gelegentlich als „unvollendet“ erscheint, dann führen sie als Beleg zumeist zwei Gründe an: Da ist zum einen das weitgehend verkrampfte Verhältnis der beiden großen Parteien zueinander, der sozialistischen PSOE und dem konservativen Partido Popular, das gemeinsame Lösungen im Interesse des Landes stets schwierig, oftmals unmöglich macht. Und zum anderen ist es der fragile verfassungsrechtliche Überbau, der das Zusammenwirken von Zentralregierung und den Regionen Spaniens regelt.

Beide innenpolitischen Probleme sind zeitgleich in einem Konflikt zu besichtigen, der das spanische Verfassungsgericht nunmehr seit nahezu vier Jahren beschäftigt.

Ausgangspunkt ist das Autonomiestatut für Katalonien, also der Region um Barcelona. Sie wurde mit der spanischen Verfassung im Jahre 1978, wie auch die übrigen 16 spanischen Regionen, als eine „Autonome Gemeinschaft“ konstituiert. Diese Form von „föderalen“ Strukturen war Ausdruck der Anerkennung von historischer und gesellschaftlicher Vielfalt in Spanien und eine Reaktion auf das zentralistische Regime des Diktators Franco.

Das Problem war und ist, dass die Rechtsverhältnisse zwischen der Zentralregierung in Madrid und den Autonomen Regionen weder einheitlich noch abschließend verfassungsrechtlich festgelegt wurden und sich im Laufe der Jahre „Fortentwicklungen“ ergaben, deren Ursachen häufig das Selbstverständnis mancher „Diputados“ im spanischen Kongress ist, die sich mehr ihrer jeweiligen Region, als dem Wohl des Gesamt-

staates verantwortlich fühlen. Zahlreiche Abgeordnete sind Vertreter von Regionalparteien, die nicht im ganzen Land antreten und ihren Auftrag nur darin sehen, Vorteile und Privilegien für ihre engere Heimat zu mehren. Auf sie muss ein spanischer Ministerpräsident immer dann besonders Rücksicht nehmen, wenn er – wie Zapatero – eine Minderheitsregierung führt und für jedes Gesetzesvorhaben, gegenwärtig neun, Abgeordnete über die eigene Truppe hinaus gewinnen muss.

Der Einfluss der kleineren, regionalen Parteien vermehrt sich besonders dann, wenn die beiden großen unwillig oder unfähig sind, einen Konsens im Interesse des Landes zu finden. Die Rechte Kataloniens waren bereits beachtlich, bevor die Regierung Zapatero 2006 die Bereitschaft zeigte, dem Drängen nach weiteren Zuständigkeiten mit einem speziellen Statut nachzugeben. Neben die Verantwortung für Polizei, das Gesundheitswesen sowie die Kultur- und Bildungshoheit traten zusätzliche Kompetenzen, z.B. bei Justiz und Verkehr sowie eine Neuregelung in den Finanzbeziehungen zwischen National- und Regionalregierung.

Kern der Auseinandersetzung über das Statut von 2006, das sowohl vom katalanischen Parlament wie auch vom Kongress in Madrid gegen die Stimmen der PP verabschiedet und durch eine Volksabstimmung in Katalonien mit 73,4% der abgegebenen Stimmen unterstützt wurde, aber waren und sind die Definition Kataloniens als „Nation“, mit eigenen staatlichen Symbolen wie Fahne und Hymne, die Verpflichtung zum Erlernen der katalanischen Sprache und das Recht der Katalanen auf „Selbstbestimmung“. Die Grundlagen für diese Ansprü-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO SPANIEN

THOMAS BERND STEHLING

ALEXANDER BOXLER

VERENA GEIER

22. April 2010

www.kas.de/spanien

che sehen die Katalanen in ihrer Geschichte. Bis 1714 war die heutige Region unabhängig, verlor ihre Rechte allerdings im spanischen Erbfolgekrieg. Katalonien kämpfte damals an der Seite der Habsburger gegen die später siegreichen Bourbonen, die in Folge einen strikten Zentralismus einführen.

In der Zeit des Regimes von General Franco mussten die Katalanen wiederum erleben, dass ihre Kultur, Symbole und Sprache missachtet und unterdrückt wurden. So verwundert es nicht, dass mit Beginn der Demokratie die emotionale Abwehr gegen eine Zentralmacht und die Förderung regionaler Freiheiten und Rechte besonderen Ausdruck fanden.

Was davon als Folge allerdings in das Autonomiestatut von 2006 aufgenommen wurde, ging dem Partido Popular zu weit. Die Partei reichte unverzüglich eine Verfassungsklage gegen das Statut ein und bezeichnete es als „Parallel-Verfassung“, mit der die Einheit Spaniens aufgehoben werde. Zumal dann, wenn anderen Regionen ähnliche Zugeständnisse gewährt würden.

Letzte Woche nun scheiterte der fünfte Versuch des spanischen Verfassungsgerichts, ein Urteil zu fällen. Wesentliche Gründe dafür liegen ganz augenscheinlich in der Unfähigkeit der beiden großen Parteien zu Konsens und Ausgleich.

Die Verfassungsrichter, Ergebnisse des Nominierungsverfahrens der Parteien, stimmen seit nunmehr drei Jahren und acht Monaten weitgehend entlang der Auffassung derer ab, denen sie ihre Berufung in das höchste spanische Gericht zu verdanken haben. Während die „progressive“ Seite das von der PSOE gestützte weitläufige Statut als insgesamt verfassungskonform ansieht, will das „konservative“ Lager nur begrenzte Selbstbestimmung und den Verzicht auf die Beschreibung Kataloniens als „Nation“.

Zu den verfassungspolitischen Kuriositäten des Falles gehört auch der Umstand, dass bei einem Teil der Richter die Amtszeit längst abgelaufen ist, ein Richter mittlerweile verstarb und ein weiterer wegen Befan-

genheit ausschied. Bis heute können sich aber PSOE und PP nicht auf Nachfolger verständigen, weil sich vermutlich ansonsten die „Mehrheitsverhältnisse“ verschieben würden. Der nunmehr fünfte Versuch, endlich zu einem Urteil zu kommen, scheiterte allerdings dieses Mal an den Unstimmigkeiten innerhalb des „progressiven“ Lagers. Der Vorschlag der Berichterstatterin, Elisa Pérez Vera, wurde am Ende mit vier gegen sechs Stimmen abgelehnt. Sie hatte angeregt, 14 der 114 beanstandeten Artikel als verfassungswidrig zu erklären und weitere 25 des 223 Artikel umfassenden Statuts neu zu interpretieren. Dies betraf insbesondere die Stellung der katalanischen Sprache. Dabei sollte der Vorrang der katalanischen Sprache gegenüber der spanischen aufgehoben und stattdessen eine Gleichgewichtigkeit postuliert werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt betraf die „Interpretation“ des Begriffs der „Nation“. Dieser hätte weiter verwendet werden dürfen, soweit er keine juristische Deutung erhalten würde.

Schließlich sollten auch dem neu eingeführten Consejo de Justicia (Justizrat) Kataloniens weit reichende Kompetenzen gestrichen werden.

Dem der „progressiven“ Seite zugerechnete Richter Manuel Aragón Reyes ging im Ergebnis aber auch dieser Kompromissvorschlag zu weit. Für ihn ist die Anerkennung Kataloniens als „Nation“ – so oder so – ein Verstoß gegen die spanische Verfassung. So gab es eine 4:6 Entscheidung und nicht das Patt, das die „Progressiven“ erwartet und erhofft hatten, weil dann die Stimme „ihrer“ Vorsitzenden den Ausschlag gegeben hätte.

Nun versucht sich als nächster der „konservative“ Richter Guillermo Jiménez Sánchez an einem neuen Lösungsversuch. Ob der vor den im Herbst stattfindenden Regionalwahlen in Katalonien entscheidungsreif ist, ist ungewiss. Gleiches gilt für die weitere Zusammensetzung des Obersten Gerichts in Spanien. Während aus Katalonien die Forderung erhoben wird, das Gericht neu zu besetzen, wird dies durch Ministerpräsident Zapatero wie auch Oppositionsführer Rajoy

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO SPANIEN

THOMAS BERND STEHLING

ALEXANDER BOXLER

VERENA GEIER

22. April 2010

www.kas.de/spanien

als „politische Einflussnahme“ zurückgewiesen. In der Sache drängt eine Entscheidung, denn schon 41 Gesetze sind seit 2006 verabschiedet worden, die in einem Sachzusammenhang mit dem Autonomiestatut stehen. Ob den beiden großen Parteien allerdings daran gelegen ist, vor den Regionalwahlen Ende 2010 noch eine weitere Emotionalisierung in Katalonien auszulösen, die ein Urteil zweifellos zur Folge hätte, darf bezweifelt werden.

Mit dem jetzigen Schwebezustand lassen sich darüber hinaus die Ansprüche weiterer Regionen abwehren, die nunmehr ähnliche Rechte für sich beanspruchen, wie es das katalanische Autonomiestatut von 2006 gewährt hat. So zeigt sich dann zumindest hier ein gewisser Gleichklang bei PSOE und PP.